

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001467/2011  
an die Kommission**  
Artikel 117 der Geschäftsordnung  
**Ernst Strasser (PPE) und Manfred Weber (PPE)**

Betrifft: Follow-up-Frage zum neuen Gesetzesvorschlag zu grenzüberschreitenden elektronischen Überweisungen mit den USA als Ziel- bzw. Herkunftsland

Am 4. Februar hat die Kommission auf die ursprüngliche Frage E-010410/2010 geantwortet, dass zum betreffenden Gesetzesvorschlag eine Art öffentliche Konsultation in den USA stattfand, bei der die Öffentlichkeit und alle Betroffenen bis zum 29.12.2010 Gelegenheit zur Stellungnahme hatten.

Darüber hinaus wurde geantwortet, dass die Kommission über verschiedene Kanäle, u.a. über die sich mit Geldwäsche beschäftigende Financial Action Task Force (FATF), an der sowohl die Europäische Kommission als auch die Vereinigten Staaten beteiligt sind, regelmäßige Kontakte mit ihren Kollegen hat und alle Gelegenheiten wahrnehmen wird, mit den Partnern über den Gesetzesentwurf zu sprechen.

1. Hat sich die Kommission an der öffentlichen Konsultation, die in den USA bis zum 29.12.2010 stattfand, ebenfalls beteiligt/beteiligen können?
2. Hat die Kommission bereits mit ihren Partnern in den USA über den Gesetzesentwurf – wie in der Antwort erwähnt – gesprochen, und wenn ja, welchen Standpunkt hat die Kommission in den Gesprächen vertreten?